

Demokratie auf der bezirklichen Ebene wiederherstellen

Die Demokratie auf Bezirksebene ist derzeit nur ein Schatten ihrer selbst. Zuerst wurden alle Bezirksversammlungssitzungen suspendiert und durch die Hauptausschüsse ersetzt - in Hamburg-Mitte sogar mit einem Gremium, in dem pro Fraktion nur ein Vertreter/eine Vertreterin anwesend ist. In Einzelfällen tagen noch wenige Ausschüsse in den Bezirken, aber ohne Öffentlichkeit. Der Beschluss des Hauptausschusses Wandsbek zu einer begrenzten Öffentlichkeit wurde beanstandet - lediglich zwei Pressevertreter*innen sollen zugelassen werden. Das ist immerhin mehr als in den anderen sechs Bezirken.

Die Überlegungen zum Livestream der Sitzungen, zur Herstellung von Öffentlichkeit, sind derzeit nur Absichtserklärungen. Abstimmungen zwischen den Bezirken und der zuständigen Finanzbehörde scheint es, trotz Ankündigung, nicht zu geben. Stattdessen wird auf den Datenschutz verwiesen - jede/r Abgeordnete müsste der Aufnahme zustimmen, Aufnahmen dürften nicht aufgezeichnet werden können. Auf diesem Hintergrund ist selbst die in Wandsbek und Bergedorf seitens der Verwaltung geäußerte Ankündigung, bei großem öffentlichem Interesse eine Öffentlichkeit herzustellen (in Wandsbek per Live-Stream) nur als Schutzbehauptung zu klassifizieren. In beiden Bezirken würde die Bezirksamtsleiter*in festlegen was von 'großem öffentlichen Interesse' ist.

- Vor diesem Hintergrund stellen wir fest, dass die Maßnahmen des Senats zu einer Suspendierung von Demokratie im Sinne einer öffentlichen Demokratie geführt haben. Seit anderthalb Monaten ist es Öffentlichkeit und Presse nicht mehr möglich die Arbeit der gewählten Gremien zu verfolgen. Für DIE LINKE muss das bedeuten, dass wir, unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen, für Lösungen eintreten, die niedrigschwellig und schnell umzusetzen sind. Ohne diese im Einzelnen rechtlich geprüft zu haben wäre dies:
- Die sofortige Herstellung von zumindest begrenzter Öffentlichkeit und Presse, entweder in Bezirksversammlung oder Ausschüssen, sofern diese nicht per GO nicht-öffentlich sind. Dies kann z.B. durch das Ausweichen auf Turnhallen, große Veranstaltungssäle o.ä. geschehen.
- Ein Livestream der Sitzungen auf einem der Social Medias, sofern Bürgerschaft oder DataPort keine kurzfristige Lösung bereitstellen. Dabei ist sicherzustellen, dass (in der Bezirksversammlung) nur das Rede Pult gestreamt wird und Redner*innen die Möglichkeit haben, die Aufzeichnung vor Beginn ihrer Rede zu beenden. In Ausschüssen stellen die Fraktionen sicher, dass, für die Dauer der Einschränkungen, nur Mitglieder, die der Aufzeichnung zustimmen, anwesend sind.
- Demokratie lebt von und mit Öffentlichkeit und Kontrolle durch die Öffentlichkeit. Ihre Legitimation müssen die Gremien durch ihre (öffentliche) Arbeit erweisen. Um solche Zustände, bei der einer der Pfeiler der Demokratie weggebrochen ist, die Öffentlichkeit, muss das BezVG unverzüglich reformiert werden. Online-Aspekte einer modernen Gesellschaft sind als zusätzliche Möglichkeit vorzusehen. Online-Sitzungen, Livestream, digitale Partizipation, müssen ihren Weg durch die Staubschicht in das BezVG finden.